

ALTERSVORSORGE – WARUM PRIVATES ZUSATZSPAREN?

Altersvorsorge unter Druck

Es ist längst bekannt: Unser System der Altersvorsorge steht unter Druck. Mangelndes Renditepotenzial bei sicheren Anlagen und die stetig steigende Lebenserwartung sind insbesondere für das Kapitaldeckungsverfahren der beruflichen Vorsorge eine Herausforderung.

Vorsorgeausweis eine*r 25 jährige*n früher + heute

Annahmen für die folgenden Zahlenbeispiele:

*25 jährige Person | Spardauer in der Pensionskasse
40 Jahre | versicherter Lohn CHF 50'000 |
Sparstaffelung 8%; 11%; 16%; 19%*

Im Jahre 2000 war auf dem Vorsorgeausweis vermutlich eine Verzinsung von 4% und ein Rentenumwandlungssatz von 7,2% aufgeführt. Die Hochrechnung hätte damit ein Endalterskapital von CHF 556'684 und eine Altersrente von CHF 40'081 ergeben.

Und heute? Die Zinsannahme und auch der Rentenumwandlungssatz werden viel tiefer sein. Gehen wir von den folgenden Annahmen aus: Verzinsung 1% / Rentenumwandlungssatz 5,5%. Nun ergibt die Hochrechnung ein Endalterskapital von CHF 318'464 und eine Altersrente von CHF 17'516.

Und morgen? Hoffen wir, dass wenigstens die Zinsannahme nicht weiter gesenkt werden muss. Was ziemlich sicher noch sinken wird, ist der Rentenumwandlungssatz. Gemäss der Pensionskassenstudie der Swisscanto liegt der durchschnittliche Satz im Jahre 2020 bei 5,63%. Diese werden aber weiter sinken und dürften in wenigen Jahren bereits unter 5% liegen. «Morgen» liegt der Rentenumwandlungssatz wohl eher bei 4,5% als bei 5,5%. Daraus ergäbe sich dann noch eine Altersrente von CHF 14'331.

Wie entstehen diese grossen Unterschiede?

Für unsere*n fiktive*n 25 jährige*n wird gleich viel angespart. Die Differenz beim Endalterskapital ergibt sich aus der geringeren Verzinsung und der enormen Auswirkung auf den Zinseszineffekt. Früher sagte man, in der beruflichen Vorsorge habe man drei Beitragszahler: die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und der Zinseszins. Der Dritte ist leider praktisch weggefallen.

Und die AHV?

Dank dem Umlageverfahren passen sich die Altersleistungen aus der AHV laufend der Teuerung und Lohnentwicklung an. Somit sinken hier die Leistungen nicht. Natürlich ist auch die AHV unter Druck und künftige Gesetzesanpassungen könnten zu Kürzungen führen.

Was tun – was empfehlen?

Der Tipp ist unpopulär: Sparen! Wer seinen Lebensstandard auch im Alter halten will, kommt um persönliche Sparbemühungen nicht herum.

Um die Lücken in unserem fiktiven Beispiel aufzufangen fehlen rund CHF 400'000 bis CHF 500'000, wenn wir auch die Senkung des Rentenumwandlungssatzes berücksichtigen wollen. Wie viel muss die Person über die 40 Jahre p.a. ansparen, um dies auszugleichen? Die Antwort hängt auch hier sehr stark von der Zinsannahme (Renditeannahme) ab:

Zielkapital CHF 400'000 | Diverse Zinsannahmen:

1% Zinsannahme = Sparbeitrag p.a. CHF 8'182

2% = CHF 6'622 | 3% = CHF 5'305 | 4% = CHF 4'209 |
5% = CHF 3'311 | 6% = CHF 2'585 | 7% = CHF 2'004

Wer früh und systematisch mit seinen Sparbemühungen startet - und dies von Vorteil mit «Aktien sparen» - kann die Lücken also schliessen. Je später die Sparbemühungen starten, umso höher muss der jährliche Sparbeitrag ausfallen.

Und jene mit höheren Einkommen?

Bei Personen mit höheren Einkommen werden die Lücken im Alter noch grösser sein, da hier der Anteil der beruflichen Vorsorge an den gesamten Altersleistungen grösser ausfällt.

Fazit

Wer seinen Lebensstandard halten will, sollte in seinem Budget den persönlichen Sparbeitrag an die erste Stelle setzen. Als Grössenordnung kann folgendes dienen: Die ersten 10% des Nettolohns werden privat angespart.

Neue Blog-Einträge

- AHV/IV-Renten ab 1.1.2021 erhöht – 14.10.2020
- Steigende Nachfrage für kleinere Einfamilienhäuser – 19.10.2020
- Berufskostenabzüge – auch da kantonale Unterschiede – 20.10.2020
- Weitere Beraterregister durch die FINMA bewilligt – 24.10.2020
- Mindestzinssatz BVG bleibt bei 1% in 2021 – 4.11.2020
- Bundesrat verlängert Corona-Erwerbsersatz für Unternehmer*innen – 4.11.2020

Weiterlesen im Mendo-Blog: <https://www.mendo.ch/blog/>

Fachrichtlinie 4 – Technischer Zins sinkt unter 2%

Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE), hat die Obergrenze per 30.9.2020 für die Empfehlung des technischen Zinssatzes gemäss Fachrichtlinie 4 festgelegt. In der Fachrichtlinie 4 ist eine Obergrenze für den technischen Zinssatz definiert. Empfiehlt der Experte ausnahmsweise einen technischen Zinssatz, der über der Obergrenze liegt, muss er dies sachlich begründen.

Die Obergrenze wird berechnet als durchschnittlicher Kassazinssatz der 10-jährigen CHF Bundesobligationen der letzten 12 Monatswerte, erhöht um einen Zuschlag von 2.5% und vermindert um einen Abschlag (mindestens 0.3% Punkte) für die Zunahme der Langlebigkeit. Die neuen Obergrenzen gelten ab dem 1. Oktober 2020: Bei Verwendung der Periodentafel: 1,68%; bei Verwendung der Generationentafel: 1,98%.

Eigenmietwertabschaffung – war da nicht mal ein Projekt?

Es war lange still rund das Thema eines Systemwechsels zur Besteuerung des Wohneigentums. Im Sommer 2018 hatte die Wirtschaftskommission des Ständerats WAK-S konkrete Vorschläge mit Varianten zur Abschaffung des Eigenmietwerts erarbeitet.



In der Folge ging dies in eine Vernehmlassung (Februar 2019). Ein Bericht der eidgenössischen Steuerverwaltung wurde durch die WAK-S analysiert und diskutiert und der Bundesrat um eine Stellungnahme gebeten (November 2019).

Der Bundesrat wollte nicht darauf eingehen, solange kein konkreter Gesetzesentwurf vorliege (Januar 2020). Die WAK-S bat die Verwaltung um einen ergänzenden Bericht zur Auswirkung einer solchen Systemanpassung (August 2020); dieser Bericht wird auf Ende 2020 erwartet.

Das Thema dürfte also in 2021 weiterbehandelt werden. Der Ursprung dieses Revisionsprojekts ist übrigens eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Aeschbacher vom 3. Juni 2004.

Erfolgreiche Berufsprüfungen IAF in Coronazeiten

Corona hat vieles in unserem Leben erschwert – auch den Schulungs- und Prüfungsbetrieb. Im September fanden die Berufsprüfungen der IAF zum/zur Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis statt. 255 Kandidaten*innen nahmen an den Prüfungen teil (in Deutsch und Französisch). Gesamtschweizerisch konnten 78% ihre Prüfung mit Erfolg abschliessen – eine Quote die im langjährigen Durchschnitt liegt. Die Teilnehmenden der Mendo-Klassen erreichten eine Erfolgsquote von 77%, was in etwa im CH-Schnitt liegt. Spitzenreiter waren unsere Klassen in Luzern (zwei Klassen) die mit einer Erfolgsquote von 85% abgeschlossen haben. Die IAF und auch die Schulen sind froh, die Kurse den Umständen entsprechend zu einem guten Abschluss gebracht zu haben.